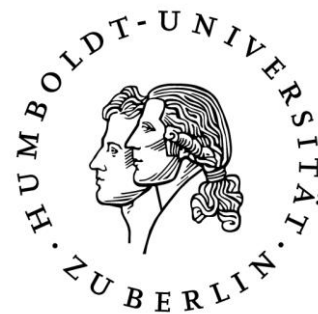


Amtliches Mitteilungsblatt



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Rehabilitationspädagogik

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere
Masterstudiengänge

Herausgeber: Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 31/2020

Satz und Vertrieb: Abteilung Kommunikation, Marketing und
Veranstaltungsmanagement

29. Jahrgang/1. September 2020

Fachspezifische Studienordnung für den Masterstudiengang „Rehabilitations- pädagogik“

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät am 22. April 2020 die folgende Studienordnung erlassen*:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Beginn des Studiums
- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Lehrveranstaltungsarten
- § 5 Module des Studiums
- § 6 Module für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Masterstudiengänge
- § 7 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Spezielle Arbeitsleistungen

Anlage 3: Idealtypischer Studienverlaufsplan

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Studienordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für den Masterstudiengang Rehabilitationspädagogik. Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Rehabilitationspädagogik und der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Beginn des Studiums

Das Studium kann zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 3 Ziele des Studiums

(1) Das Studium zielt auf die Vermittlung von vertieftem und spezialisiertem Wissen in den zentralen rehabilitationspädagogischen Handlungsfeldern der außerschulischen Bildung, Rehabilitation und gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit chronischen Erkrankungen, Beeinträchtigungen und Behinderungen sowie auf den Erwerb von den zur Umsetzung notwendigen (methodischen) Kompetenzen. Entscheidender Bestandteil des Masterstudiums ist zunehmend selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten zum Erwerb der Fähigkeit des methodisch reflektierten Beurteilens von Problemlagen. Dabei werden auch Kompeten-

zen zur Entwicklung und Bearbeitung disziplinübergreifender Fragestellungen entwickelt.

(2) Das Studium zielt auf die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Phänomenen der chronischen Krankheiten, Beeinträchtigungen und Behinderungen in ihren gesellschaftlichen, institutionell-professionellen und individuellen Zusammenhängen. Zentrale Perspektiven für wissenschaftliche Analysen und professionelle Handlungsorientierungen sind Inklusion, Partizipation und die Ermöglichung einer selbstbestimmten Lebensführung in allen Lebensbereichen und in der gesamten Lebensspanne. Soziokulturelle Kontextfaktoren, wie der gesellschaftliche Umgang mit Verschiedenheit sowie rechtliche und politische Rahmungen, spielen im Studium ebenso eine Rolle wie Aspekte der Organisationsentwicklung und Professionalisierung in den Systemen der außerschulischen Bildung und der Rehabilitation sowie die individuellen Voraussetzungen von Menschen, die mit chronischen Erkrankungen, Beeinträchtigungen und Behinderungen leben. Die Wahl eines Studienschwerpunktes ermöglicht den Erwerb von spezialisiertem Wissen in ausgewählten Aktivitäts- und Teilhabefeldern (Kommunikation und Sprache) bzw. zu spezifischen Lebenssituationen (lebensverkürzende Erkrankung und komplexe Behinderung; psychosoziale Beeinträchtigungen). Neben theoretischen Grundlagen werden jeweils für den Studienschwerpunkt spezifische Kenntnisse und Kompetenzen aus den folgenden Bereichen vermittelt: Diagnostik und Interventionsplanung, Beratung, Bildung, Erziehung, (technologiegestützte) Förderung und Therapie, Unterstützungssysteme, Professionalisierung und Kooperation. Ein besonderes Gewicht des Masterstudiums liegt in der Forschungsorientierung. Studierende werden befähigt, an Forschungs- und Entwicklungsprojekten mitzuwirken. Dazu dient insbesondere ein umfangreiches Forschungspraktikum, das sie – mit Unterstützung von Lehrenden – in die Lage versetzen soll, eigenständig Forschungsfragen zu entwickeln, Projekte zu planen, mit ausgewählten methodischen Verfahren durchzuführen, die Ergebnisse in den Forschungsstand und in ihrer Bedeutung für die Handlungsfelder der Rehabilitation einzuordnen und in angemessener Form zu präsentieren. In diesem Studienabschnitt soll auch Interesse und Motivation für eine wissenschaftliche Laufbahn geschaffen werden. Zugleich werden die Studierenden durch das Forschungspraktikum für die Besonderheiten der Arbeitsfelder der Rehabilitationspädagogik sensibilisiert. Letzteres kann vor allem durch Ansätze partizipativer Forschung erreicht werden, die Menschen mit chronischen Krankheiten, Beeinträchtigungen und Behinderungen aktiv am Forschungsprozess beteiligen.

* Die Universitätsleitung hat die Studienordnung am 20. August 2020 bestätigt.

(3) Der Masterstudiengang Rehabilitationspädagogik fördert die Internationalität, da Module und Modulbestandteile im Ausland absolviert werden können.

(4) Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert und befähigt für eine berufliche Tätigkeit in zentralen rehabilitationspädagogischen Handlungsfeldern oder in der Wissenschaft. Mögliche Arbeitsfelder neben der Wissenschaft sind beispielsweise

- Einrichtungen und Dienste der Frühpädagogik und -rehabilitation (z. B. Kitas, Frühförderstellen, Sozialpädiatrische Zentren, Kinderkliniken)
- Einrichtungen und Dienste im Bereich der beruflichen Bildung, Beschäftigung und Rehabilitation (z. B. Berufsbildungswerke, Werkstätten für behinderte Menschen, Integrationsfachdienste)
- Einrichtungen und Dienste in den Bereichen Wohnen, Freizeit und alltägliche Lebensführung (z. B. betreutes Wohnen, Assistenzdienste, Sozialpsychiatrische Dienste, Familienunterstützende Dienste)
- Geriatriische und gerontologische Einrichtungen und Dienste
- Hospiz- und Palliativeinrichtungen
- Beratungsstellen

Das Masterstudium dient auch der Vorbereitung zur Weiterbildung zum Kinder- und Jugendpsychotherapeuten bzw. zur Kinder- und Jugendpsychotherapeutin.

§ 4 Lehrveranstaltungsarten

Lehrveranstaltungsarten sind über die in der ZSP-HU benannten Lehrveranstaltungsarten hinaus auch das Forschungspraktikum (FPR). Das Forschungspraktikum dient dem vertieften Kennenlernen von rehabilitationspädagogischen Forschungsfeldern. Darüber hinaus sollen Kompetenzen hinsichtlich der Organisation und Durchführung projektbezogener Forschung erworben werden.

§ 5 Module des Studiums

Der Masterstudiengang Rehabilitationspädagogik beinhaltet folgende Module im Umfang von insgesamt 120 LP:

(a) Pflichtbereich (80 LP)

- | | |
|----------|---|
| Modul 1: | Gesellschaftliche und infrastrukturelle Rahmenbedingungen: Inklusion und Partizipation (10 LP) |
| Modul 2: | Gesellschaftliche und infrastrukturelle Rahmenbedingungen: Institutionelle und organisatorische Bedingungen der Rehabilitation und Teilhabe (10 LP) |
| Modul 3: | Diagnostik (10 LP) |
| Modul 4: | Beratung (10 LP) |
| Modul 8: | Forschungspraxis (20 LP) |

Modul 9: Masterabschluss (20 LP)

(b) Fachlicher Wahlpflichtbereich (20 LP)

Es ist ein Schwerpunkt (I-III) mit je zwei Modulen zu absolvieren.

Schwerpunkt I

Modul 5a: Kommunikation und Sprache: Unterstützte Kommunikation (10 LP)

Modul 5b: Kommunikation und Sprache: Literacy (10 LP)

Schwerpunkt II

Modul 6a: Lebensverkürzende Erkrankung und komplexe Behinderung: Kinder und Jugendliche mit lebensverkürzender Erkrankung und komplexer Behinderung (10 LP)

Modul 6b: Lebensverkürzende Erkrankung und komplexe Behinderung: Erwachsene und alte Menschen mit lebensverkürzender Erkrankung und komplexer Behinderung (10 LP)

Schwerpunkt III

Modul 7a: Psychosoziale Beeinträchtigungen und Interventionen: Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit psychosozialen Beeinträchtigungen (10 LP)

Modul 7b: Psychosoziale Beeinträchtigungen und Interventionen: Arbeitsfelder und Professionalisierung im Kontext erheblicher Beeinträchtigungen der Entwicklung (10 LP)

(c) Überfachlicher Wahlpflichtbereich (20 LP)

Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen im Umfang von insgesamt 20 LP nach freier Wahl zu absolvieren.

§ 6 Module für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Masterstudiengänge

Für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Masterstudiengänge werden folgende Module angeboten:

- | | |
|-----------|---|
| Modul 1: | Gesellschaftliche und infrastrukturelle Rahmenbedingungen: Inklusion und Partizipation (10 LP) |
| Modul 2: | Gesellschaftliche und infrastrukturelle Rahmenbedingungen: Institutionelle und organisatorische Bedingungen der Rehabilitation und Teilhabe (10 LP) |
| Modul 5a: | Kommunikation und Sprache: Unterstützte Kommunikation (10 LP) |
| Modul 5b: | Kommunikation und Sprache: Literacy (10 LP) |

- Modul 6a: Lebensverkürzende Erkrankung und komplexe Behinderung: Kinder und Jugendliche mit lebensverkürzender Erkrankung und komplexer Behinderung (10 LP)
- Modul 6b: Lebensverkürzende Erkrankung und komplexe Behinderung: Erwachsene und alte Menschen mit lebensverkürzender Erkrankung und komplexer Behinderung (10 LP)
- Modul 7a: Psychosoziale Beeinträchtigungen und Interventionen: Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit psychosozialen Beeinträchtigungen (10 LP)
- Modul 7b: Psychosoziale Beeinträchtigungen und Interventionen: Arbeitsfelder und Professionalisierung im Kontext erheblicher Beeinträchtigungen der Entwicklung (10 LP)

§ 7 In-Kraft-Treten

(1) Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung aufnehmen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen.

(3) Für Studierende, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung aufgenommen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, gilt die Studienordnung vom 12. September 2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 82/2014) übergangsweise fort. Alternativ können sie diese Studienordnung einschließlich der zugehörigen Prüfungsordnung wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Mit Ablauf des 30. September 2022 tritt die Studienordnung vom 12. September 2014 außer Kraft. Das Studium wird dann auch von den in Satz 1 benannten Studierenden nach dieser Studienordnung fortgeführt. Bisherige Leistungen werden entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Modul 1: Gesellschaftliche und infrastrukturelle Rahmenbedingungen: Inklusion und Partizipation		Leistungspunkte: 10	
Lern- und Qualifikationsziele:			
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können gesellschaftliche Strukturbedingungen und Entwicklungsdynamiken beschreiben und in ihrer Bedeutung für Prozesse der Inklusion, Exklusion und Partizipation analysieren, • kennen verschiedene Theorien und Diskurse zu Inklusion und Partizipation aus unterschiedlichen Fachdisziplinen und sind in der Lage, diese kritisch im Hinblick auf Evidenz, Reichweite und Grenzen für die Rehabilitationspädagogik zu reflektieren, • gewinnen forschungsbasierte Einblicke in die Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigungen in verschiedenen Lebenslagen und Lebensphasen im Hinblick auf Partizipation und gesellschaftliche Teilhabe, • kennen Handlungsansätze zur Vermeidung von Diskriminierung und sozialer Ausgrenzungen sowie zur Verwirklichung von Partizipation, • kennen die Bedeutung sozialer Konstruktionen von Differenz (u. a. Behinderung, Kultur/Nation, Geschlecht) und ihre Folgen für Chancen gesellschaftlicher Teilhabe, • kennen Entwicklungszusammenhänge und Theorieperspektiven der Disability, Diversity und Gender Studies, • sind sensibilisiert für unterschiedliche Normalitätsvorstellungen und darauf bezogene Machtverhältnisse, • können die Wechselwirkung von Lebenslagen und biografischen Prozessen über die gesamte Lebensspanne untersuchen, insbesondere in den Feldern von Bildung und beruflicher Teilhabe, • wissen um die Bedeutung von Transitionsprozessen und kennen Konzepte der Bildung, Beratung und sozialen Hilfen bei Übergängen im Lebensverlauf. 			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
1.1 SE	<u>2 SWS</u> <u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme sowie spezielle Arbeitsleistung entsprechend Anlage 2 im Umfang von 1 LP	Theorie und Empirie von Inklusion, Exklusion und Partizipation
1.2 SE	<u>2 SWS</u> <u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme sowie spezielle Arbeitsleistung entsprechend Anlage 2 im Umfang von 1 LP	Perspektiven der Disability, Diversity und Gender Studies

<p>1.3 SE</p>	<p><u>2 SWS</u> <u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung</p>	<p>3 LP, Teilnahme sowie spezielle Arbeitsleistung entsprechend Anlage 2 im Umfang von 1 LP</p>	<p>Bildung und Partizipation in verschiedenen Lebenslagen und Lebensphasen, einschließlich Transitionsprozesse</p>
<p>Modulabschlussprüfung</p>	<p><u>30 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung</p>	<p>1 LP, Bestehen</p>	<p>Hausarbeit (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder multimediale Prüfung (ca. 15 Minuten) oder Portfolio (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder mündliche Prüfung (15 Minuten) oder Klausur (30 Minuten)</p>
<p>Dauer des Moduls</p>	<p><input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester</p>		
<p>Beginn des Moduls</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester</p>		

Modul 2: Gesellschaftliche und infrastrukturelle Rahmenbedingungen: Institutionelle und organisatorische Bedingungen der Rehabilitation und Teilhabe		Leistungspunkte: 10	
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • haben einen Überblick über verschiedene Hilfesysteme der Rehabilitation und Teilhabe und angrenzende Bereiche (z. B. Frühe Hilfen, Kinder- und Jugendhilfe, Migrationssozialarbeit, Gesundheit und Pflege), • verfügen über Kenntnisse institutioneller (insb. rechtlicher und politischer) Rahmenbedingungen im System der Rehabilitation und Teilhabe, unter Berücksichtigung von Partizipation und Interessenvertretung (auch in historischer Perspektive), • kennen organisatorische Bedingungen in den professionellen Handlungsfeldern der Rehabilitationspädagogik und angrenzender Arbeitsfelder (z. B. Trägerstrukturen, Finanzierungs- und Organisationsformen, Teamstrukturen, Planungsinstrumente), • kennen Konzepte der Sozialraumorientierung und der multiprofessionellen Kooperation, • kennen die Ziele, Grundprinzipien und Aufgaben von Organisationsentwicklungen, • können die institutionellen und organisatorischen Aspekte in ihrer Bedeutung und ihren Folgen für professionelles Denken und Handeln reflektieren und auf konkrete Praxisfelder anwenden. 			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
2.1 SE	<u>2 SWS</u> <u>120 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung(en)	4 LP, Teilnahme sowie spezielle Arbeitsleistung(en) entsprechend Anlage 2 im Umfang von 2 LP	Politische und rechtliche Grundlagen und Entwicklungen, Interessenvertretung und Partizipation
2.2 SE	<u>2 SWS</u> <u>120 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung(en)	4 LP, Teilnahme sowie spezielle Arbeitsleistung(en) entsprechend Anlage 2 im Umfang von 2 LP	Profession und Professionalisierung, Organisationsstrukturen und Organisationsentwicklung; Sozialraumansätze
Modulabschlussprüfung	<u>60 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung	2 LP, Bestehen	Hausarbeit (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder multimediale Prüfung (ca. 30 Minuten) oder Portfolio (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Klausur (60 Minuten)

Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester	<input type="checkbox"/> 2 Semester
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester	<input type="checkbox"/> Sommersemester

Modul 3: Diagnostik		Leistungspunkte: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, ausgewählte diagnostische Methoden wie Verhaltensbeobachtung, diagnostisches Gespräch, Kompetenzinventare, curriculumbasiertes Messen und psychometrische Verfahren zur Beantwortung konkreter Fragestellungen aus der rehabilitationspädagogischen Praxis einzusetzen, • lernen die spezifischen Möglichkeiten und Begrenzungen einzelner Methoden in rehabilitationspädagogischen Handlungsfeldern und Bezügen kennen, • erhalten einen Einblick in die Praxis der Gutachtenerstellung und lernen die dafür vorhandenen spezifischen Kriterien und Anforderungen zu beachten, • können auf der Basis vorliegender diagnostischer Daten gemäß einer Fragestellung ein rehabilitationspädagogisches Gutachten erstellen, • befassen sich vertiefend mit den Methoden der Einzelfallbetrachtung, des sonderpädagogischen Fallverstehens sowie der kooperativen Förderplanung, • lernen relevante Aspekte der sozialpädagogischen Diagnostik und Teilhabeplanung über die gesamte Lebensspanne kennen. 			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
3.1 SE	<u>2 SWS</u> <u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme sowie spezielle Arbeitsleistung entsprechend Anlage 2 im Umfang von 1 LP	Fallbezogener Einsatz von u. a. Verhaltensbeobachtung, Fehleranalyse, psychometrischen Verfahren und informellen Verfahren; Erstellen eines Fördergutachtens und Förderplans (Einzelfallstudie)
3.2 SE	<u>2 SWS</u> <u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme sowie spezielle Arbeitsleistung entsprechend Anlage 2 im Umfang von 1 LP	Fallbetrachtungen mit unterschiedlichen Fragestellungen aus den spezifischen rehabilitationspädagogischen Disziplinen
3.3 SE	<u>2 SWS</u> <u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme sowie spezielle Arbeitsleistung entsprechend Anlage 2 im Umfang von 1 LP	Diagnostische Fragestellungen über die Lebensspanne (Schul-, Berufs- und Arbeitsplatzwahl, Erfassung von und Umgang mit Barrieren, Förderung, Verlaufsdiagnostik, Evaluation von Interventionen). Anbahnung und Gestaltung von Interaktionen im Zusammenhang mit diagnostischen Prozessen

Modulabschlussprüfung	<u>30 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung	1 LP, Bestehen	Hausarbeit (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder multimediale Prüfung (ca. 15 Minuten) oder Portfolio (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder mündliche Prüfung (15 Minuten) oder Klausur (30 Minuten)
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul 4: Beratung		Leistungspunkte: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • wissen um die Merkmale und Probleme im Verhältnis von Laien und Experten, • verfügen über Kommunikations- und Beratungskompetenz, • können Strategien der Gesprächsführung und Moderation anwenden, • sind in der Lage, auf der Grundlage theoretischer Wissensbestände über Hilfesysteme und Hilfsmittel in Beratungskontexten zu interagieren, • sind fähig, ihre eigene Person im Beratungsprozess zu reflektieren, • reflektieren grundlegende Kommunikations- und Interaktionsprozesse, wissen um Machtverhältnisse in der Kommunikation, asymmetrische Gesprächsführung und genderspezifische Interaktionseffekte. 			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
4.1 SE	<u>2 SWS</u> <u>120 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung(en)	4 LP, Teilnahme sowie spezielle Arbeitsleistung(en) entsprechend Anlage 2 im Umfang von 2 LP	Vertiefung ausgewählter Beratungskonzepte: u. a. verhaltensorientierte Beratung, personensorientierte Beratung, systemische Beratung, lösungs- und ressourcenorientierte Beratung, kollegiale Beratung/Supervision
4.2 SE	<u>2 SWS</u> <u>120 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung(en)	4 LP, Teilnahme sowie spezielle Arbeitsleistung(en) entsprechend Anlage 2 im Umfang von 2 LP	Beratung in spezifischen rehabilitationspädagogischen Handlungsfeldern; praktische Übungen unter Supervision
Modulabschlussprüfung	<u>60 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung	2 LP, Bestehen	Hausarbeit (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder multimediale Prüfung (ca. 30 Minuten) oder Portfolio (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Klausur (60 Minuten)
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

Schwerpunkt I		Leistungspunkte: 10	
Modul 5a: Kommunikation und Sprache: Unterstützte Kommunikation			
Lern- und Qualifikationsziele:			
Die Studierenden:			
<ul style="list-style-type: none"> • lernen Grundlagen und Zielgruppen Unterstützter Kommunikation (UK) kennen, • sind vertraut mit verschiedenen Methoden und Medien der UK, • können Verfahren der (sprachspezifischen) Diagnostik in der UK anwenden, • erwerben Wissen zur Beratung und Interventionsplanung in der UK. 			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
5a.1 SE	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Kommunikationstheoretische Grundlagen der UK; Spracherwerb unter erschwerten Bedingungen; Vorsymbolische und Symbolische Kommunikation
5a.2 SE	<u>2 SWS</u> <u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme sowie spezielle Arbeitsleistung entsprechend Anlage 2 im Umfang von 1 LP	Methoden der UK; körpereigene Kommunikationsformen; körperfremde nicht-elektronische Kommunikationsformen (u.a. Piktogramme); körperfremde elektronische Kommunikationsformen
5a.3 SE	<u>2 SWS</u> <u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme sowie spezielle Arbeitsleistung entsprechend Anlage 2 im Umfang von 1 LP	Diagnostik, Beratung und Interventionsplanung in der UK; Methoden der (sprachspezifischen) Diagnostik; Beratungskonzepte; Runde Tische; Hilfsmittelbeantragung; Begutachtung
Modulabschlussprüfung	<u>60 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung	2 LP, Bestehen	Hausarbeit (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder multimediale Prüfung (ca. 30 Minuten) oder Portfolio (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Schwerpunkt I		Leistungspunkte: 10	
Modul 5b: Kommunikation und Sprache: Literacy			
Lern- und Qualifikationsziele:			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> • verfügen über Wissen zum ungestörten und gestörten Schriftspracherwerb, • sind in der Lage, diagnostische Methoden zur Erfassung von Beeinträchtigungen der Schriftsprache anzuwenden und aus den Ergebnissen Interventionsschritte abzuleiten und Förder- und Therapiepläne zu erstellen, • können Förder- und Therapiemaßnahmen durchführen, • haben Kenntnisse zur Förderung von Literacy-Kompetenzen im Kontext verschiedener Beeinträchtigungen, • kennen technologiegestützte Methoden der Literacy-Förderung. 			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
5b.1 SE	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Grundlagen der Lese- und Schreibkompetenz unter erschwerten Bedingungen: Schriftspracherwerb, Vorläuferfähigkeiten, Spracherwerb/Spracherwerbsstörungen, Schriftspracherwerb im Kontext von Primärbeeinträchtigungen und erworbenen Beeinträchtigungen
5b.2 SE	<u>2 SWS</u> <u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme sowie spezielle Arbeitsleistung entsprechend Anlage 2 im Umfang von 1 LP	Diagnostik und Intervention bei Beeinträchtigungen der Literacy, Diagnostik von Schriftsprachbeeinträchtigungen, Förderung und Therapie bei Schriftsprachbeeinträchtigungen, Förderplanerstellung, Begutachtung
5b.3 SE	<u>2 SWS</u> <u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme sowie spezielle Arbeitsleistung entsprechend Anlage 2 im Umfang von 1 LP	Vertiefte Aspekte der Literacy-Förderung bei unterschiedlichen Beeinträchtigungen z. B. <ul style="list-style-type: none"> • Technologiegestützte Kommunikation bei Beeinträchtigungen des Sehens • Literacy-Förderung im Kontext von Hörbeeinträchtigungen • Literacy-Förderung bei erworbenen Beeinträchtigungen im Erwachsenenalter
Modulabschlussprüfung	<u>60 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung	2 LP, Bestehen	Hausarbeit (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder multimediale Prüfung (ca. 30 Minuten) oder Portfolio (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)

Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester	<input type="checkbox"/> 2 Semester
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester	<input type="checkbox"/> Sommersemester

Schwerpunkt II		Leistungspunkte: 10	
Modul 6a: Lebensverkürzende Erkrankung und komplexe Behinderung: Kinder und Jugendliche mit lebensverkürzender Erkrankung und komplexer Behinderung			
Lern- und Qualifikationsziele:			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> • verfügen über theoretisches Wissen zu den psychosozialen Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen mit lebensverkürzender Erkrankung und komplexer Behinderung, • setzen sich theoriegeleitet mit anthropologischen und ethischen Fragen im Hinblick auf Kinder und Jugendliche mit lebensverkürzender Erkrankung und komplexer Behinderung auseinander, • kennen theoretische Grundannahmen zur Bedeutung interpersoneller, institutioneller und gesellschaftlicher Bedingungen für die Lebenssituation von Kindern oder Jugendlichen mit lebensverkürzender Erkrankung und komplexer Behinderung, • kennen und reflektieren theoretische Ansätze und Konzepte zur Bildung, Erziehung, Förderung und Therapie für Kinder und Jugendlichen mit komplexer Behinderung, • können die Themen Krankheit, Sterben und Tod in verschiedenen zielgruppenspezifischen Handlungsfeldern didaktisch für unterschiedliche Zielgruppen aufarbeiten, • kennen Konzepte und Institutionen der Unterstützung und Begleitung für Kinder und Jugendliche mit lebensverkürzender Erkrankung, • erweitern und vertiefen ihre Kenntnisse und Kompetenzen hinsichtlich der interprofessionellen Kooperation sowie der Kooperation mit Eltern und anderen Familienangehörigen von Kindern und Jugendlichen mit komplexer Behinderung. 			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
6a.1 SE	<u>2 SWS</u> 60 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Grundlagen der Pädagogik für Kinder und Jugendliche mit lebensverkürzender Erkrankung und komplexer Behinderung (u. a. soziale, medizinische, kulturelle, institutionelle, ethische, pädagogische, thantatale und pflegerische Aspekte)
6a.2 SE	<u>2 SWS</u> 90 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme sowie spezielle Arbeitsleistung entsprechend Anlage 2 im Umfang von 1 LP	Spezifische Aspekte der Pädagogik für Kinder und Jugendliche mit lebensverkürzender Erkrankung (Vertiefung ausgewählter in 6a.1 genannter Aspekte)

<p>6a.3 SE</p>	<p><u>2 SWS</u> <u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung</p>	<p>3 LP, Teilnahme sowie spezielle Arbeitsleistung entsprechend Anlage 2 im Umfang von 1 LP</p>	<p>Spezifische Aspekte der Pädagogik für Kinder und Jugendliche mit komplexer Behinderung (Vertiefung ausgewählter in 6a.1 genannter Aspekte)</p>
<p>Modulabschlussprüfung</p>	<p><u>60 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung</p>	<p>2 LP, Bestehen</p>	<p>Hausarbeit (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder multimediale Prüfung (ca. 30 Minuten) oder Portfolio (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)</p>
<p>Dauer des Moduls</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester</p>		
<p>Beginn des Moduls</p>	<p><input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester</p>		

Schwerpunkt II		Leistungspunkte: 10	
Modul 6b: Lebensverkürzende Erkrankung und komplexe Behinderung: Erwachsene und alte Menschen mit lebensverkürzender Erkrankung und komplexer Behinderung			
Lern- und Qualifikationsziele:			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> • verfügen über theoretisches Wissen zu den psychosozialen Lebensbedingungen von erwachsenen und alten Menschen mit lebensverkürzender Erkrankung und komplexer Behinderung, • setzen sich theoriegeleitet mit anthropologischen und ethischen Fragestellungen im Hinblick auf erwachsene und alte Menschen mit komplexer Behinderung und lebensverkürzender Erkrankung auseinander, • kennen theoretische Grundannahmen zur Bedeutung interpersoneller, institutioneller und gesellschaftlicher Bedingungen für die Lebenssituation von erwachsenen und alten Menschen mit lebensverkürzender Erkrankung und komplexer Behinderung, • kennen und reflektieren theoretische Ansätze und Konzepte zur Teilhabe von erwachsenen und alten Menschen mit komplexer Behinderung an Alltag, Arbeit und Kultur, • können die Themen Krankheit, Sterben und Tod in verschiedenen, zielgruppenspezifischen Handlungsfeldern didaktisch für unterschiedliche Zielgruppen aufarbeiten, • kennen Konzepte und Institutionen der Unterstützung und Begleitung für erwachsene und alte Menschen mit lebensverkürzender Erkrankung, • erweitern und vertiefen ihre Kenntnisse und Kompetenzen hinsichtlich der Kooperation mit Familienangehörigen von erwachsenen und alten Menschen mit komplexer Behinderung sowie interprofessioneller Kooperation. 			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
6b.1 SE	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Grundlagen der Teilhabe erwachsener und alter Menschen mit lebensverkürzender Erkrankung und komplexer Behinderung (u. a. soziale, medizinische, kulturelle, institutionelle, ethische, pädagogische, thanatale und pflegerische Aspekte)
6b.2 SE	<u>2 SWS</u> <u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme sowie spezielle Arbeitsleistung entsprechend Anlage 2 im Umfang von 1 LP	Spezifische Aspekte der Teilhabe erwachsener und alter Menschen mit lebensverkürzender Erkrankung (Vertiefung ausgewählter in 6b.1 genannter Aspekte)

<p>6b.3 SE</p>	<p><u>2 SWS</u> <u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung</p>	<p>3 LP, Teilnahme sowie spezielle Arbeitsleistung entsprechend Anlage 2 im Umfang von 1 LP</p>	<p>Spezifische Aspekte der Teilhabe erwachsener und alter Menschen mit komplexer Behinderung (Vertiefung ausgewählter in 6b.1 genannter Aspekte)</p>
<p>Modulabschlussprüfung</p>	<p><u>60 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung</p>	<p>2 LP, Bestehen</p>	<p>Hausarbeit (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder multimediale Prüfung (ca. 30 Minuten) oder Portfolio (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)</p>
<p>Dauer des Moduls</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester</p>		
<p>Beginn des Moduls</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester</p>		

Schwerpunkt III Modul 7a: Psychosoziale Beeinträchtigung und Intervention: Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit psychosozialen Beeinträchtigungen			Leistungspunkte: 10
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • können auf der Grundlage differenter wissenschaftlicher Zugänge beeinträchtigte Entwicklungsverläufe von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in der Verschränkung psychischer und sozialer Bedingungen und Auswirkungen erkennen und beschreiben, • erwerben vertiefte Fachkenntnisse zu ausgewählten Beeinträchtigungsbildern, • kennen die Spezifika pädagogischer und therapeutischer Arbeit in der Arbeit mit psychosozial beeinträchtigten Menschen. 			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
7a.1 SE	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Psychiatrische, psychoanalytische, institutionelle und gesellschaftliche Perspektiven auf individuelle und soziale Entwicklungsverläufe
7a.2 SE	<u>2 SWS</u> <u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme sowie spezielle Arbeitsleistung entsprechend Anlage 2 im Umfang von 1 LP	Spezifische pädagogische Aspekte bei erheblich psychosozial beeinträchtigten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen: Beziehungsdynamiken, pädagogische Haltungen, Erziehungs- und Unterstützungskonzepte
7a.3 SE	<u>2 SWS</u> <u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme sowie spezielle Arbeitsleistung entsprechend Anlage 2 im Umfang von 1 LP	Pädagogisches und therapeutisches Handeln; Diagnostik, Kooperation und Intervention bei psychosozialen Beeinträchtigungen
Modulabschlussprüfung	<u>60 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung	2 LP, Bestehen	Hausarbeit (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder multimediale Prüfung (ca. 30 Minuten) oder Portfolio (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)

Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester	<input type="checkbox"/> 2 Semester
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester

Schwerpunkt III Modul 7b: Psychosoziale Beeinträchtigung und Intervention: Arbeitsfelder und Professionalisierung im Kontext erheblicher Beeinträchtigungen der Entwicklung		Leistungspunkte: 10	
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • kennen außerschulische Rahmenbedingungen und die damit verbundenen Settings für Begleitung und Förderung psychosozial beeinträchtigter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener, • vertiefen ihre angehende reflexive Professionalisierung für die Arbeit mit psychosozial beeinträchtigten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, • können die kasuistische Arbeit als Professionalisierungsmerkmal begründen und anwenden. 			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
7b.1 SE	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Institutionelle und organisationale Rahmung; ambulante und (teil-)stationäre Unterstützungssysteme
7b.2 SE	<u>2 SWS</u> <u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme sowie spezielle Arbeitsleistung entsprechend Anlage 2 im Umfang von 1 LP	Professionalisierung für die Arbeit mit psychosozial beeinträchtigten Menschen; Haltung, Kooperation, Techniken und wissenschaftliche Standards
7b.3 SE	<u>2 SWS</u> <u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme sowie spezielle Arbeitsleistung entsprechend Anlage 2 im Umfang von 1 LP	Kasuistik und Fallverstehen: Interdisziplinäre Fallkonferenzen, Gutachtenerstellung, professionelle Selbstreflexion und Haltung
Modulabschlussprüfung	<u>60 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung	2 LP, Bestehen	Hausarbeit (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder multimediale Prüfung (ca. 30 Minuten) oder Portfolio (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)

Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester	<input type="checkbox"/> 2 Semester
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester	<input type="checkbox"/> Sommersemester

Modul 8: Forschungspraxis		Leistungspunkte: 20	
Lern- und Qualifikationsziele:			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> erwerben die Fähigkeit, eigenständig Forschungsfragestellungen, Hypothesen und ein Forschungsdesign zu entwickeln, sind in der Lage, die Projektorganisation zu planen und den Feldzugang zu erschließen, lernen für das Projekt erforderliche Daten mit ausgewählten quantitativen oder qualitativen Verfahren zu erheben, können Daten auswerten und im Zusammenhang mit dem Forschungsstand und theoretischen Konzepten interpretieren, sind fähig, die Forschungsergebnisse in angemessener Form zu präsentieren. 			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
8.1 CO	<u>2 SWS</u> <u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme sowie spezielle Arbeitsleistung entsprechend Anlage 2 im Umfang von 1 LP	Forschungscolloquium: Vorbereitung, Begleitung und Reflexion der Forschungsvorhaben
8.2 FPR	<u>420 Stunden</u> Forschungspraktikum	14 LP, Teilnahme	Forschungspraktikum Mitarbeit bei der Organisation und Durchführung projektbezogener Forschung; Vertiefung in rehabilitationswissenschaftlichen Forschungsfeldern
Modulabschlussprüfung	<u>90 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung	3 LP, Bestehen	Forschungsbericht (37.500 Zeichen ohne Leerzeichen)
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul 9: Masterabschluss		Leistungspunkte: 20	
Lern- und Qualifikationsziele:			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> • liefern einen Nachweis der Befähigung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten anhand eines zu bearbeitenden Themas, • weisen ihre Kompetenz nach, erworbenes Wissen problemlösend auch in neuen Situationen anzuwenden, sowie weitgehend selbstgesteuert und autonom eigenständige wissenschaftliche Arbeiten durchzuführen. 			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: Erfolgreicher Abschluss der Module 1, 2, 3, 4 und eines der Schwerpunktmodule 5a/6a/7a wird empfohlen.			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
9.1 CO	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Wissenschaftliche Begleitung der Masterarbeit und Diskussion des aktuellen Forschungsstands in den Rehabilitationswissenschaften
Modulabschlussprüfung	<u>540 Stunden</u>	18 LP, Bestehen	Masterarbeit (160.000 Zeichen ohne Leerzeichen) Bearbeitungsdauer: 24 Wochen
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Anlage 2: Spezielle Arbeitsleistungen

1 LP	LP	Workload in Std.
Intensivierte Vor- und Nachbereitung (Vor- und Nachbereitung, die über die übliche Vor- und Nachbereitung hinausgeht, z. B. aufgrund eines erhöhten Lesepensums oder besonderer Rechercheaufgaben oder schriftlich auszuarbeitender Übungsaufgaben)	1	30
Schriftliche Arbeit oder schriftliche Reflexion oder Portfolio oder mehrere schriftliche Arbeiten im Umfang von bis zu 5 Seiten bzw. von insgesamt ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen (entspricht 1 Seite à 2.500 Zeichen ohne Leerzeichen)*	1	30
Multimediale Arbeitsleistung oder Portfolio mehrerer multimedialer Arbeitsleistungen (zum Beispiel Erstellung von Audio- und/oder Videomaterial von ca. 5 Minuten)*	1	30
Schriftlicher Test (bis 30 Minuten)	1	30
Mündliche Präsentation , Referat oder mündliche Kurzbeiträge (ca. 30 Minuten)	1	30
Seminargestaltung/Gestaltung einer Lehrveranstaltung (bis 45 Minuten)	1	30
Schriftliche Bearbeitung von Übungsaufgaben (max. 3 Mal, jeweils 1-2 Seiten)	1	30
2 LP	LP	Workload in Std.
Schriftliche Arbeit oder schriftliche Reflexion oder Portfolio oder mehrere schriftliche Arbeiten im Umfang von bis zu 10 Seiten bzw. von insgesamt ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen (entspricht 1 Seite à 2.500 Zeichen ohne Leerzeichen)*	2	60
Multimediale Arbeitsleistung oder Portfolio mehrerer multimedialer Arbeitsleistungen (zum Beispiel Erstellung von Audio- und/oder Videomaterial von ca. 7,5 Minuten)*	2	60
Schriftlicher Test (bis 45 Minuten)	2	60
Mündliche Präsentation , Referat oder mündliche Kurzbeiträge (ca. 45 Minuten)	2	60
Seminargestaltung/Gestaltung einer Lehrveranstaltung (bis 60 Minuten)	2	60
Durchführung von seminarbezogenen Studien (60 Stunden)	2	60
Stundenprotokoll (ca. 5 Seiten, ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen)	2	60
Schriftliche Bearbeitung von Übungsaufgaben (max. 3 Mal, jeweils 2-3 Seiten)	2	60
Diagnosegespräch o. Ä. (ca. 45 Minuten)	2	60
Bemerkung Die mit * gekennzeichneten Arbeitsleistungen können auch als Gruppenleistung erbracht werden, sofern dies inhaltlich und organisatorisch möglich ist.		

Anlage 3: Idealtypischer Studienverlaufsplan¹

Hier finden Sie eine Verteilung der Module auf die Semester, die einem idealtypischen, aber nicht verpflichtenden Studienverlauf entspricht.

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Pflichtbereich					
1	Gesellschaftliche und infrastrukturelle Rahmenbedingungen: Inklusion und Partizipation	6 LP 4 SWS	4 LP 2 SWS		
2	Gesellschaftliche und infrastrukturelle Rahmenbedingungen: Institutionelle und organisatorische Bedingungen der Rehabilitation und Teilhabe	10 LP 4 SWS			
3	Diagnostik	6 LP 4 SWS	4 LP 2 SWS		
4	Beratung	10 LP 4 SWS			
8	Forschungspraxis		3 LP 2 SWS	17 LP	
9	Masterabschluss				20 LP 2 SWS
Fachlicher Wahlpflichtbereich					
Es ist ein Schwerpunkt (I-III) ² mit je zwei Modulen (a und b) zu absolvieren.					
5a-7a (I-III)	Fachliches Wahlpflichtmodul a		10 LP 6 SWS		
5b-7b (I-III)	Fachliches Wahlpflichtmodul b			10 LP 6 SWS	
Überfachlicher Wahlpflichtbereich					
	Module anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen		10 LP <i>variabel</i>		10 LP <i>variabel</i>
	SWS und LP je Semester	32 LP 16 SWS	31 LP 12 SWS (+ üWP)	27 LP 6 SWS	30 LP 2 SWS (+ üWP)

¹ Das 3. Semester eignet sich besonders für ein Studium an einer Universität im Ausland. Zur Vereinfachung der Anrechnung der an der ausländischen Universität erbrachten Studienleistungen und Prüfungen wird der vorherige Abschluss eines Learning Agreements empfohlen.

² Schwerpunkt I – Kommunikation und Sprache
 Schwerpunkt II – Lebensverkürzende Erkrankung und komplexe Behinderung
 Schwerpunkt III – Psychosoziale Beeinträchtigungen und Intervention

Fachspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Rehabilitations- pädagogik“

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät am 22. April 2020 die folgende Prüfungsordnung erlassen*:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Modulabschlussprüfungen
- § 5 Abschlussnote
- § 6 Akademischer Grad
- § 7 In-Kraft-Treten

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Prüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für den Masterstudiengang Rehabilitationspädagogik. Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Studienordnung für den Masterstudiengang Rehabilitationspädagogik und der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Regelstudienzeit

Der Masterstudiengang Rehabilitationspädagogik hat eine Regelstudienzeit von 4 Semestern.

§ 3 Prüfungsausschuss

Für die Prüfungsangelegenheiten des Masterstudienganges Rehabilitationspädagogik ist der Prüfungsausschuss des Instituts für Rehabilitationswissenschaften zuständig.

§ 4 Modulabschlussprüfungen

(1) Modulabschlussprüfungen können über die in der ZSP-HU bestimmten Formen hinaus auch als Forschungsbericht abgenommen werden. Forschungsberichte sind schriftliche Arbeiten, in denen die eigene Forschungspraxis auf wissenschaftlichem Niveau dargestellt und reflektiert wird.

(2) Mündliche Modulabschlussprüfungen werden in Anwesenheit einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abgenommen, soweit nicht nach Maßgabe der ZSP-HU zwei Prüfe-

rinnen und Prüfer bestellt werden. Die Beisitzerin oder der Beisitzer beobachtet und protokolliert die Prüfung. Sie oder er beteiligt sich nicht am Prüfungsgespräch und der Bewertung.

§ 5 Abschlussnote

(1) Die Abschlussnote des Masterstudienganges Rehabilitationspädagogik wird aus den Noten der Modulabschlussprüfungen und der Note der Masterarbeit, gewichtet nach den gemäß Anlage für die Module und das Abschlussmodul ausgewiesenen Leistungspunkten, berechnet.

(2) Modulabschlussprüfungen, die nicht benotet werden oder im Rahmen einer Anrechnung mangels vergleichbarer Notensysteme lediglich als „bestanden“ ausgewiesen werden, sowie die für die entsprechenden Module ausgewiesenen Leistungspunkte werden bei den Berechnungen nach Abs. 1 nicht berücksichtigt.

§ 6 Akademischer Grad

Wer den Masterstudiengang Rehabilitationspädagogik erfolgreich abgeschlossen hat, erlangt den akademischen Grad „Master of Arts“ (abgekürzt „M.A.“).

§ 7 In-Kraft-Treten

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung aufnehmen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen.

(3) Für Studierende, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung aufgenommen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, gilt die Prüfungsordnung vom 12. September 2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 82/2014) übergangsweise fort. Alternativ können sie diese Prüfungsordnung einschließlich der zugehörigen Studienordnung wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Mit Ablauf des 30. September 2022 tritt die Prüfungsordnung vom 12. September 2014 außer Kraft. Das Studium wird dann auch von den in Satz 1 benannten Studierenden nach dieser Prüfungsordnung fortgeführt. Bisherige Leistungen werden entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

* Die Universitätsleitung hat die Prüfungsordnung am 20. August 2020 bestätigt.

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

Masterstudiengang

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
Pflichtbereich¹					
1	Gesellschaftliche und infrastrukturelle Rahmenbedingungen: Inklusion und Partizipation	10	keine	Hausarbeit (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder multimediale Prüfung (ca. 15 Minuten) oder Portfolio (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder mündliche Prüfung (15 Minuten) oder Klausur (30 Minuten)	ja
2	Gesellschaftliche und infrastrukturelle Rahmenbedingungen: Institutionelle und organisatorische Bedingungen der Rehabilitation und Teilhabe	10	keine	Hausarbeit (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder multimediale Prüfung (ca. 30 Minuten) oder Portfolio (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Klausur (60 Minuten)	nein
3	Diagnostik	10	keine	Hausarbeit (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder multimediale Prüfung (ca. 15 Minuten) oder Portfolio (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder mündliche Prüfung (15 Minuten) oder Klausur (30 Minuten)	ja
4	Beratung	10	keine	Hausarbeit (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder multimediale Prüfung (ca. 30 Minuten) oder Portfolio (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Klausur (60 Minuten)	ja
8	Forschungspraxis	20	keine	Forschungsbericht (37.500 Zeichen ohne Leerzeichen)	ja
9	Masterabschluss	20	Erfolgreicher Abschluss der Module 1, 2, 3, 4 und eines der Schwerpunktmodule 5a/6a/7a	Masterarbeit (160.000 Zeichen ohne Leerzeichen) Bearbeitungsdauer: 24 Wochen	ja

¹ Im Pflichtbereich sind alle Module zu absolvieren.

Fachlicher Wahlpflichtbereich²					
5a	Schwerpunkt I Kommunikation und Sprache: Unterstützte Kommunikation	10	keine	Hausarbeit (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder multimediale Prüfung (ca. 30 Minuten) oder Portfolio (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)	ja
5b	Schwerpunkt I Kommunikation und Sprache: Literacy	10	keine	Hausarbeit (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder multimediale Prüfung (ca. 30 Minuten) oder Portfolio (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)	ja
6a	Schwerpunkt II Lebensverkürzende Erkrankung und komplexe Behinderung: Kinder und Jugendliche mit lebensverkürzender Erkrankung und komplexer Behinderung	10	keine	Hausarbeit (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder multimediale Prüfung (ca. 30 Minuten) oder Portfolio (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)	ja
6b	Schwerpunkt II Lebensverkürzende Erkrankung und komplexe Behinderung: Erwachsene und alte Menschen mit lebensverkürzender Erkrankung und komplexer Behinderung	10	keine	Hausarbeit (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder multimediale Prüfung (ca. 30 Minuten) oder Portfolio (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)	ja
7a	Schwerpunkt III Psychosoziale Beeinträchtigungen und Interventionen: Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit psychosozialen Beeinträchtigungen	10	keine	Hausarbeit (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder multimediale Prüfung (ca. 30 Minuten) oder Portfolio (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)	ja
7b	Schwerpunkt III Psychosoziale Beeinträchtigungen und Interventionen: Arbeitsfelder und Professionalisierung im Kontext erheblicher Beeinträchtigungen der Entwicklung	10	keine	Hausarbeit (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder multimediale Prüfung (ca. 30 Minuten) oder Portfolio (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)	ja
Überfachlicher Wahlpflichtbereich					
	Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen nach freier Wahl zu absolvieren.	insgesamt 20	Die Module werden nach den Bestimmungen der anderen Fächer bzw. zentralen Einrichtungen abgeschlossen. Über die Berücksichtigung der Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss des Instituts für Rehabilitationswissenschaften.		Die Module werden ohne Note berücksichtigt.

² Im fachlichen Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von insgesamt 20 LP zu absolvieren. Es ist ein Schwerpunkt (I, II oder III) bestehend aus 2 Modulen zu wählen.

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Masterstudiengänge

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
1	Gesellschaftliche und infrastrukturelle Rahmenbedingungen: Inklusion und Partizipation	10	keine	Hausarbeit (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder multimediale Prüfung (ca. 15 Minuten) oder Portfolio (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder mündliche Prüfung (15 Minuten) oder Klausur (30 Minuten)	nein
2	Gesellschaftliche und infrastrukturelle Rahmenbedingungen: Institutionelle und organisatorische Bedingungen der Rehabilitation und Teilhabe	10	keine	Hausarbeit (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder multimediale Prüfung (ca. 30 Minuten) oder Portfolio (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Klausur (60 Minuten)	nein
5a	Schwerpunkt I Kommunikation und Sprache: Unterstützte Kommunikation	10	keine	Hausarbeit (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder multimediale Prüfung (ca. 30 Minuten) oder Portfolio (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)	nein
5b	Schwerpunkt I Kommunikation und Sprache: Literacy	10	keine	Hausarbeit (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder multimediale Prüfung (ca. 30 Minuten) oder Portfolio (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)	nein
6a	Schwerpunkt II Lebensverkürzende Erkrankung und komplexe Behinderung: Kinder und Jugendliche mit lebensverkürzender Erkrankung und komplexer Behinderung	10	keine	Hausarbeit (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder multimediale Prüfung (ca. 30 Minuten) oder Portfolio (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)	nein
6b	Schwerpunkt II Lebensverkürzende Erkrankung und komplexe Behinderung: Erwachsene und alte Menschen mit lebensverkürzender Erkrankung und komplexer Behinderung	10	keine	Hausarbeit (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder multimediale Prüfung (ca. 30 Minuten) oder Portfolio (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)	nein
7a	Schwerpunkt III Psychosoziale Beeinträchtigungen und Interventionen: Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit psychosozialen Beeinträchtigungen	10	keine	Hausarbeit (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder multimediale Prüfung (ca. 30 Minuten) oder Portfolio (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)	nein
7b	Schwerpunkt III Psychosoziale Beeinträchtigungen und Interventionen: Arbeitsfelder und Professionalisierung im Kontext erheblicher Beeinträchtigungen der Entwicklung	10	keine	Hausarbeit (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder multimediale Prüfung (ca. 30 Minuten) oder Portfolio (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)	nein